

A 103
N° 1, 2 ET 3 JANVIER—FÉVRIER—MARS

1912

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOGOLOGIE.

CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KRAKAU

PHILOLOGISCHE KLASSE.

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHE KLASSE.



CRACOVIE

IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ

1912

<http://rcin.org.pl>

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1873 PAR
S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS JOSEPH I.

PROTECTEUR DE L'ACADEMIE:

S. A. I. L'ARCHIDUC FRANÇOIS FERDINAND D'AUTRICHE-ESTE.

VICE-PROTECTEUR: *Vacat.*

PRÉSIDENT: S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOŃSKI.

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL: M. BOLESLAS ULANOWSKI.

EXTRAIT DES STATUTS DE L'ACADÉMIE:

(§ 2). L'Académie est placée sous l'auguste patronage de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique. Le Protecteur et le Vice-Protecteur sont nommés par S. M. l'Empereur.

(§ 4). L'Académie est divisée en trois classes:

- a) Classe de Philologie,
- b) Classe d'Histoire et de Philosophie,
- c) Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles.

(§ 12). La langue officielle de l'Académie est la langue polonaise.

Depuis 1885, l'Académie publie en deux séries, le „Bulletin International“ qui paraît tous les mois, sauf en août et septembre. La première série est consacrée aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. La seconde est consacrée aux travaux de la Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles. Chaque série contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.

Adresser les demandes à la Librairie: Spółka Wydawnicza Polska, Cracovie (Autriche), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. Boleslas Ulanowski.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Kraków, 1912. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządem Józefa Filińskiego.

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES
DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOLOGIE. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1873 PAR
S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS JOSEPH I.

PROTECTEUR DE L'ACADÉMIE:

S. A. I. L'ARCHIDUC FRANÇOIS FERDINAND D'AUTRICHE-ESTE.

VICE-PROTECTEUR: *Vacat.*

PRÉSIDENT: S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOWSKI.

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL: M. BOLESLAS ULANOWSKI.

EXTRAIT DES STATUTS DE L'ACADÉMIE:

(§ 2). L'Académie est placée sous l'auguste patronage de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique. Le Protecteur et le Vice-Protecteur sont nommés par S. M. l'Empereur.

(§ 4). L'Académie est divisée en trois classes:

- a) Classe de Philologie,
- b) Classe d'Histoire et de Philosophie,
- c) Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles.

(§ 12). La langue officielle de l'Académie est la langue polonaise.

Depuis 1885, l'Académie publie, en deux séries, le „Bulletin International“ qui paraît tous les mois, sauf en août et septembre. La première série est consacrée aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. La seconde est consacrée aux travaux de la Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles. Chaque série contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.

Adresser les demandes à la Librairie: Spółka Wydawnicza Polska, Cracovie (Autriche), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. Boleslas Ulanowski.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Kraków, 1913. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządkiem Józefa Filipowskiego.

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOGIE.
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KRAKAU

PHILOGISCHE KLASSE.
HISTORISCH-PHILOSOPHISCHE KLASSE.

ANNÉE 1912



CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1913

<http://rcin.org.pl>

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADEMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE

ANNEE 1912

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ANNEE 1912



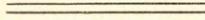
A. 104

Table des matières.

	Page
Bienkowski Piotr. Notice sur un groupe de statues d'empereurs romains	54
— Les débris d'une peinture de l'époque hellénique	55
Compte rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 7 février 1912	7
— rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 7 mai 1912	38
— rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 5 décembre 1912	96
Kleczkowski Adam. Régistre des dépenses faites en 1570 pour la construction d'un galion destiné à faire partie de la flotte polonaise. Édition et commentaire philologique du manuscrit original	73
Malinowski Bronisław. Les associations d'hommes en Australie	56
Przychocki Gustavus. De Gregorii Nazianzeni epistularum codicibus Britannicis, qui Londinii, Oxoniae, Cantabrigiae asservantur	5
— De Gregorii Nazianzeni epistulis quaestiones selectae	72
Reinhold Joachim. Le dialecte des poèmes franco-italiens du MS. XIII (Cod. gall. XIII de la Bibl. de St. Marc). Étude linguistique	98
Rybarski Roman. Théorie des sujets dans l'économie politique	102
Sajdak Joannes. Historia critica scholiastarum et commentatorum Gregorii Nazianzeni. Pars prima: De codicibus scholiastarum et commentatorum Gregorii Nazianzeni. Accedit appendix de Gregorii laudatorum et Pseudogregorianorum codicibus	68
Séance publique annuelle de l'Académie des Sciences du 23 mai 1912	33
Semkowicz Władysław. Études critiques et méthodiques sur l'origine et la dislocation de la noblesse polonaise au moyen-âge	10
— Études sur quelques chartes polonaises au moyen-âge	29
Smoleński Tadeusz. Les peuples septentrionaux établis sur les côtes de la mer au temps de Ramsès II et Minephtah	6
Śmieszek Antoni. Contribution à l'explication des monuments épigraphiques persans	49

	Page
Tymieniecki Kazimierz. Les terres duciales et la dotation primitive du monastère de l'ordre de St. Jean à Zagość (Étude sur l'histoire économique de la Pologne au XII siècle)	105
Zachorowski Stanisław. Le développement et l'organisation des chapitres en Pologne au moyen-âge	89
Zdziechowski Marian. Pessimisme et Christianisme, IV-e partie	40

Tabela 6



BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE.

- I. CLASSE DE PHILOGIE.
II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

N° 1, 2 et 3. Janvier—Février—Mars. 1912.

Sommaire. Séances du 15 et du 22 janvier, du 12 et du 19 février, du 11 et du 18 mars 1912.

- Résumés: 1. PRZYCHOCKI GUSTAVUS. De Gregorii Nazianzeni epistularum codicibus Britannicis, qui Londinii, Oxoniae, Cantabrigiae asservantur.
2. SMOLEŃSKI TADEUSZ. Les peuples septentrionaux établis sur les côtes de la mer sous Ramsés II et Minephtah.
3. Compte rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 9 février 1912.
4. SEMKOWICZ WŁADYSŁAW. Études critiques et méthodiques sur l'origine et la dislocation de la noblesse polonaise au moyen-âge.
5. SEMKOWICZ WŁADYSŁAW. Études sur quelques chartes polonaises du moyen-âge.
-

S É A N C E S

I. CLASSE DE PHILOGIE.

SÉANCE DU 22 JANVIER 1912.

PRÉSIDENCE DE M. C. MORAWSKI.

Le Secrétaire dépose sur le bureau la dernière publication de la Classe:

SINKO TADEUSZ: »Polski Anti-Lukrecyusz«. (*Un Anti-Lucrèce polonais*), 8-0, p. 116.

M. TADEUSZ GRABOWSKI présente son travail: »*Pierre Skarga S. J. et les Jésuites en Pologne*«.

Le Secrétaire présente le travail de M. ZDZISŁAW JACHIMECKI: »*Arteaga et Wagner comme théoriciens du drame musical*«.

Le Secrétaire présente le travail de M. GUSTAW PRZYCHOCKI: »*De Gregorii Nazianzeni epistularum codicibus Britannicis, qui Londinii, Oxoniae, Cantabrigiae asservantur*«¹⁾.

¹⁾ Voir Résumés p. 5.

SÉANCE DU 12 FÉVRIER 1912

PRÉSIDENCE DE M. C. MORAWSKI.

M. JAN ŁOŚ présente son travail: „*Etudes sur les Mémoires de Janczar (Chronique Turque)*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. ADOLF CHYBIŃSKI: „*La tablature des orgues de Jean de Lublin*“. IV—VI-e partie.

Le Secrétaire présente le travail de Mme MARYA WICHERKIEWICZOWA: „*La famille de Hoene-Wronski*“.

Le Secrétaire présente le compte rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 9 février 1912¹⁾.

SÉANCE DU 11 MARS 1912.

PRÉSIDENCE DE M. C. MORAWSKI.

Le Secrétaire dépose sur le bureau les dernières publications de la Classe:

»Materyały i prace Komisji językowej Akademii Umiejętności«. (*Matériaux de la Commission linguistique*), 8-o, tome V, pp. 2+488.

»Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział filologiczny«. (*Travaux de l'Académie des Sciences. Classe de philologie*), 8-o, vol. 49, p. 419.

SAJDAK JOHANNES: »De codicibus graecis in Monte Cassino«, 8-o, p. 97.

SCHNEIDER STANISŁAW: »Świat ptasi w Balladynie«. (*Le rôle des oiseaux dans le drame de Jules Słowacki »Balladyna«*), 8-o, p. 22.

Le Secrétaire présente le travail de M. ANTONI ŚMIESZEK: „*Contribution à l'explication des monuments épigraphiques persans*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. STANISŁAW KOT: „*Les Ecoles paroissiales de la Petite Pologne du XVI au XVIII siècle*“.

¹⁾ Voir Résumés, p. 7.

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

SÉANCE DU 15 JANVIER 1912.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL.

Le Secrétaire dépose sur le bureau la dernière publication de la Classe:

DEBANOWICZ EDWARD: »Wywłaszczenie w ustawodawstwie angielskim (1845—1907)«. (*L'expropriation pour cause d'utilité publique dans la législation anglaise, 1845—1907*), 8-o. p. 108.

M. ANTONI PROCHASKA présente son travail: „*Stanisław Żółkiewski chef des forces militaires de la Pologne*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. MARYAN GUMOWSKI: „*La monnaie d'or en Pologne au moyen-âge*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. STANISŁAW CISZEWSKI: „*Études sociologiques sur le commodat, le prêt et l'intérêt*“.

SÉANCE DU 19 FÉVRIER 1912.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL.

Le Secrétaire dépose sur le bureau la dernière publication de la Classe:

CISZEWSKI STANISŁAW: »Wygadanie, pożyczka i odsetki«. (*Études sociologiques sur le commodat, le prêt et l'intérêt*), 8-o, p. 21.

Le Secrétaire présente le travail de M. STANISŁAW ESTREICHER: „*Recueil des sentences du tribunal des échevins de Magdebourg pour la cité de Cracovie*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. STANISŁAW ZACHOROWSKI: „*Le développement et l'organisation des chapitres en Pologne au moyen-âge*“.

M. Pierre Bienkowski présente le travail de feu M. TADEUSZ SMOLEŃSKI: „*Les peuples septentrionaux établis sur les côtes de la mer sous Ramsès II et Minéptah*“.

SÉANCE DU 18 MARS 1912.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL.

Le Secrétaire présente le travail de M. BRONISŁAW MALINOWSKI:
„*Les associations d'hommes en Australie*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. KAZIMIERZ TYMIŃNIECKI:
„*Les terres ducales et la dotation primitive du monastère de l'ordre
de St. Jean à Zagóć (Étude sur l'histoire économique de la Pologne
au XII siècle)*“.

Résumés

1. GUSTAVUS PRZYCHOCKI. De Gregorii Nazianzeni epistolarum codicibus Britanicis, qui Londinii, Oxoniae, Cantabrigiae asservantur.

Der Verfasser legt die Ergebnisse seiner Durchforschung der Hss der Briefe des Gregor von Nazianz in den englischen Bibliotheken (London, Oxford, Cambridge) nieder. Es kommen in Betracht von den Londoner Hss hauptsächlich zwei: Brit. Mus. Add. 36749 s. X. (183 Briefe, dieselbe Gruppe, wie der Laur. L₁ v. Przychocki, Wiener Studien 33 (1911), S. 251—252) und Burney 75 s. XV. (54 Briefe = L₄ v. Przychocki a. a. O. S. 254), als die eigentlichen Briefeorpora; die übrigen 3 enthalten nur einzelne Briefe. Sehr wichtig für die Textgeschichte und Textkritik sind die syrischen Hss mit den alten (VI—VII Jh.) Übersetzungen der Werke Gregors. Es kommen in Betracht für die Briefe: Add. 17209 s. IX. (31 Briefe), Add. 14549 s. VIII—IX (29 Briefe) und 12 andere mit einzelnen und fragmentierten Briefen. Aus dem cod. Add. 14547 s. IX. gibt der Verf. eine syrische Abhandlung über die Chronologie der Reden (und der Briefe 101, 102) Gregors, in lateinischen Fassung heraus.

In Oxford sind die wichtigsten: Cod. Bodl. Misc. 38, a. 1547 mit 210 Briefen, die Quelle der *variae lectiones* des Montacutus (1610) und Cod. Coll. Corp. Christi 284 s. XIV (80 Gregor' und 58 Basilius' Briefe) der Repräsentant jener Briefgruppe, auf welcher die *editio princeps* (1528) beruht. Die übrigen 8 enthalten kleinere Gruppen, einzelne Briefe und deren Fragmente.

In Cambridge liegen nur 4 Briefe Gregors in der Redenhs. Cod. Coll. Trin. 209 s. XI vor. — Zu den englischen Hss gehört noch Codd. Philippicus 1470 s. XVI. (jetzt in Berlin), der die schon

bekannte Gruppe von 127 Briefen enthält (v. Przychocki, Eos XVI (1910) p. 106—109).

Zum Schluß werden die wichtigeren Resultate zusammengestellt: Alle, bei Migne abgedruckten Briefe kommen zusammen in keiner Hs vor; unter Gregors Briefen und unter Gregors Namen befindet sich oft fremdes Gut (Briefe des Basilius und des Gregor von Nyssa); in den Adressen herrscht, wie sonst, eine arge Konfusion (der Verf. gibt eine diesbezügliche Zusammenstellung); die Scholien sind sehr spärlich.

Im Anhang werden Pseudogregoriana behandelt.

2. THADDÁUS SMOLEŃSKI: *Północne ludy morskie za Ramzesa II i Minefty (Die nördlichen Seevölker unter Ramses II. und Menephtah.*

Im ersten Teile dieser posthumen Arbeit versucht der im Jahre 1909 verstorbene Verfasser auf Grund umfassender Studien die Namen der in der Schlacht bei Kadesch den Hethitern zur Seite stehenden Bundesgenossen zu identifizieren. Die Luka sind offenbar die Lykier, die Pidasa wahrscheinlich die Pisidier, Dardni und Masa vielleicht die Dardaner und Mysier. Die Karkischa entsprechen ganz gut den Ciliciern. Die Keschkesch sind wahrscheinlich eine unheilbar verdorbene Namensform. Rätselhaft sind die Arivana. Der Verfasser versucht nicht, dieses Rätsel zu lösen. Schließlich sind die Kasauaden, auf die in unverwarteter Weise Licht aus den von H. Winckler in Boghaz-Köi gefundenen hethitischen Tafelchen gefallen ist, den arischen Mitani verwandt, demnach wahrscheinlich auch arischer Abkunft. Mit dieser Ausnahme sind alle übrigen Verbündeten der Hethiter weder arischer, noch semitischer, sondern thrako-phrygischer Abstammung, mit den Hellenen wohl vermischt, aber in Kleinasien ansässig; alle hatten gemeinsame „mykenische“ Kultur und entsprachen in bezug auf die Rasse der pelagischen Urbevölkerung der griechischen Inseln.

Der zweite Teil der Abhandlung ist dem libyschen Kriege und dem mit ihm im engen Zusammenhang stehenden Angriffe der Seevölker unter Menephtah gewidmet. Unter den letzteren sind die Ruku oder Luku natürlich die Lykier, die Akauascha wurden bei-

nahe allgemein mit den hellenischen Achäern identifiziert, die Turuscha (Tersche), die Schardana (Scherden), die Schakluscha (Schekelesch) sind wohl sicher die Tyrsenier, die Sardinier und die Eingeborenen Siziliens, wenigstens in bezug auf die Gleichheit der ethnographischen Abstammung, denn ihre Sitze waren damals noch nicht in Europa, sondern im Oriente, und zwar in Kleinasien, woher sie mit der Zeit über viele Länder, teilweise über Libyen nach Etrurien und den beiden italischen Inseln gekommen sein sollen.

Sie haben sich im Kriege gegen Menephtah den Libyern angeschlossen, da sie denselben stammverwandt waren. Wahrscheinlich waren sie aus ihren Sitzen im Norden durch eine Hungersnot oder durch Drängen der thrako-phrygischen Völker vertrieben.

3. Posiedzenie Komisji do badania historii sztuki w Polsce z dnia 9-go lutego 1912 r. (*Compte-rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne, du 9 février 1912*).

M. P. Bieńkowski présente un mémoire sur „les têtes du groupe de Laocoon dans les collections polonaises“. La découverte du Laocoon en 1506 fit une impression énorme sur les sculpteurs et les poètes contemporains. Le groupe du Vatican fut tout de suite proclamé le plus grand chef-d'oeuvre de l'art, comme l'avait déjà affirmé Pline. Il n'est donc pas surprenant que partout dans l'Europe occidentale où s'étendit l'influence artistique de la Renaissance et du baroque on trouve des nombreuses imitations ou copies de Laocoon et de ses enfants.

Une certaine quantité — peu considérable, il est vrai, — de ces ouvrages inspirés par l'admiration pour le Laocoon parvinrent jusqu'en Pologne. Une tête de Laocoon se trouve aujourd'hui dans les collections du comte Charles Lanckoroński, à Vienne. C'est une oeuvre de l'époque, due peut-être au ciseau de Bernini; elle est de tout premier ordre en ce qui concerne la technique et l'expression, plus pathétique que celle de l'original que le créateur de cette merveille eut sans aucun doute sous les yeux et qu'il reproduisit assez fidèlement. On ne saurait en dire autant de la tête de marbre appartenant à M. K. Broniewski de Varsovie, et qui fut découverte en 1858 dans la cave d'une des maisons de la Grande place de la Vieille

Ville. Cette tête présente une curieuse particularité: sur la partie postérieure a été sculpté un bas-relief représentant un aigle tenant en ses serres et tentant d'enlever un serpent à tête de basilic, enroulé autour d'une branche stylisée en arabesques. Au premier coup d'oeil il est aisé de reconnaître que ce bas-relief est un produit de l'art roman primitif du XI-e siècle, ou tout au plus tard de la première moitié du XII-e. Les nombreux exemples cités par le rapporteur et tirés de l'art polonais et étranger, démontrent que ce motif, la lutte de l'aigle avec un serpent, ou avec un dragon, est très ancien: on le rencontre souvent dans l'art persan qui l'avait emprunté à l'art assyrien. De là il passa en Egypte et en Grèce, d'où il parvint directement à Rome, à la sculpture byzantine et enfin à la sculpture romane. Il est fort possible que le statuaire médiéval ait voulu traduire ainsi le combat de l'Esprit-Saint contre Léviathan, c'est-à-dire la lutte de l'âme et du corps.

La tête sculptée sur la face opposée de ce bloc de marbre, offre un visage de jeune homme aux traits si réguliers qu'on a supposé que c'était une statue originale grecque, mutilée par l'art roman. Le rapporteur prouve que cette opinion est fautive; c'est l'inverse qui se produisit: d'abord on cisela le bas-relief roman, puis vers la fin de la Renaissance, on sculpta sur l'autre côté le gracieux visage dont nous parlons, en prenant évidemment pour modèle celui du fils aîné de Laocoon. Toutefois la tête de Varsovie s'écarte en quelques détails de l'original; elle n'en fut pas moins exécutée à la fin du XVI-e ou dans la première moitié du XVII-e siècle, sous l'influence du fameux groupe romain.

Cette conclusion provoque une discussion animée à laquelle prennent part MM. Joseph Korzeniowski, le comte Georges Mycielski, Julien Pagaczewski.

M. Mieczyslas Skrudlik présente ensuite le résultat de ses recherches critiques sur l'activité artistique en Pologne de Thomas Dolabella, illustrant sa communication au moyen de photographies des tableaux de ce peintre. Ces recherches ont permis à leur auteur de modifier sensiblement l'opinion admise touchant Dolabella et d'attribuer à cet artiste des ouvrages qui jusqu'ici ne passaient pas pour siens. Dolabella arriva en Pologne vers 1607 et y mourut en 1650. Pendant les premières années de son séjour c'est principalement à la cour royale qu'il se consacre. Il entre ensuite en relations avec les Jésuites, les Franciscains, les Dominicains, les Cisterciens de

Mogiła, enfin il travaille à Kielce pour l'évêque de Cracovie, à l'église du Saint-Sacrement à Cracovie et chez les Camaldules de Bielany. Toute une série de toiles qui, l'auteur en est convaincu, sont incontestablement de Dolabella, telles que le portrait de l'évêque Pia-secki à Mogiła, le portrait de l'artiste dans la chapelle de S. Hyacinthe à l'église des Dominicains de Cracovie, ses tableaux historiques, comme par exemple les plafonds de Kielce, quelques tableaux chez les Dominicains, chez les Frères mineurs, à Bielany etc. témoignent que Dolabella n'imita aucunement son maître Vassilacchi. Par contre il subit fortement l'influence de Tintoretto, Veronese, Bassano, et la dépendance à l'égard de ces maîtres est poussée si loin qu'avec le temps elle dégénère en copie de leurs grands ouvrages. Dolabella détermina en Pologne de nouveaux courants en peinture. Mais si son action fut avantageuse à nos compatriotes, son séjour dans le Nord fut par contre très funeste à lui-même. Dépaysé, manquant d'un milieu artistique favorable au déploiement de son talent, il devint maniéré, insipide, tomba au rang de fabricant mercantile de toiles gigantesques.

A la fin de la séance, M. Tomkowicz donne lecture à la Commission d'une note de M. Wawrzeniecki, concernant une croix romane en bronze exhumée dans un champ près de Słomniki, district de Miechów, et conservée actuellement au Musée industriel et agricole de Varsovie. Cette croix, de 21 cm sur 13 cm, formée d'une lame de bronze de 2 mm d'épaisseur, ornait sans doute la reliure d'un livre. De l'image du Christ exécutée plastiquement il ne reste plus que les pieds. L'auteur pense que cet objet provient du XIII-e siècle vu que dans le environs de Słomniki se trouvent encore quelques monuments architectoniques de la même époque; peut-être cette croix a-t-elle appartenu aumonastère voisin de l'ordre de Cîteaux à Kacice.

En dernier lieu M. Cercha présente quelques photographies d' amateur de l'ancien hôtel Tepper, rue Miodowa 3, à Varsovie. Cet hôtel construit avec un goût luxueux dans la seconde moitié du XVIII-e siècle, possède encore une magnifique cage d'escalier, et dans les appartements du deuxième étage de riches stucs, des boiserie et des glaces admirablement conservées. La haute valeur artistique de cette décoration fait exprimer à la Commission: le souhait que cet hôtel devienne l'objet d'une étude approfondie.

4. Dr. WŁADYSŁAW SEMKOWICZ: *Uwagi metodyczno-krytyczne nad pochodzeniem i roziedleniem rycerstwa polskiego wieków średnich. (Methodisch-kritische Bemerkungen über Herkunft und Siedungsverhältnisse der polnischen Ritterschaft im Mittelalter).*

Der Verfasser versucht nicht erst, neue Hypothesen über die Entstehungsgeschichte der polnischen Ritterschaft aufzustellen, sondern beabsichtigt, nur die Methode allein und die Ergebnisse der Forschungen, die seine Vorgänger (Piekosiński, Małeck) auf diesem Gebiete angestellt haben, einer Prüfung zu unterwerfen. Diese bedienten sich vorwiegend der Heraldik im strengsten Sinne des Wortes, indem sie sich bemühten, auf Grund rein äußerlicher Kennzeichen der Rittergeschlechter, besonders der Geschlechtsnamen und Wappen, das hochbedeutsame Problem der Entstehung des Adels zu lösen. Auf diesem Wege gelangten sie jedoch zu widersprechenden Ergebnissen. Piekosiński geriet durch Verwendung der heraldischen Methode nach vielen Richtungen hin auf Irrwege. (Die Theorie von der Abänderung, Verstümmelung der Wappen in Verbindung mit der Bildung von Seitenlinien). Diese Methode erwies sich als trügerisch und nicht hinreichend; man mußte daher andere Wege zur Lösung des Problems einschlagen.

Theoretisch kann man folgende Voraussetzung aufstellen: Will man sich die Entstehung der ganzen polnischen Ritterschaft veranschaulichen, so muß man zuerst analytische Untersuchungen über die Entstehung eines jeden einzelnen Geschlechts durchführen. Erst die Synthese dieser objektiven Untersuchungen über die einzelnen Geschlechter wird uns über allgemeine Fragen Aufschluß geben. Man muß daher auf Grund des ganzen Quellenmaterials, besonders des urkundlichen, die Genealogie der Geschlechter aufbauen und ihre Besitzverhältnisse feststellen, um ihre ursprüngliche Herkunft und spätere Wanderungen verfolgen zu können.

Eine so gestellte Aufgabe mag scheinbar außerordentlich einfach und logisch erscheinen, wird sich jedoch in der Praxis oft als unausführbar erweisen, besonders infolge des Mangels an Quellen aus der Zeit vor dem XII. Jahrhundert. Die Stammbäume, welche bis zur Mitte und sogar bis zu dem Anfange des XII. Jahrhun-

derts zurückreichen, versagen, und der Ursprung des Geschlechtes verliert sich in der Dämmerzeit der Geschichte. Teilweise kann diesem Übelstande eine Umschau in der Wappenkunde benachbarter Länder abhelfen, die sich in einer glücklicheren Lage befinden mit Rücksicht auf den Reichtum des alten Quellenmaterials.

Man kann es als einen Mangel der bisherigen Untersuchungen bezeichnen, daß die Forscher sich prinzipiell nur auf polnisches Material beschränkten und die vergleichende Methode auf dem Gebiete der Wappenkunde gering einschätzten. Indessen kann man viele Geschlechter, deren Stammbäume in Polen mit dem XII. Jahrhundert abbrechen, früher in den benachbarten, besonders abendländischen Ländern ausfindig machen. Man muß jedoch von vornherein darauf gefaßt sein, daß die Herkunft mancher Geschlechter bei dem jetzigen Befund der Quellen sich garnicht erklären läßt. So verwendet also der Verfasser, um zum Ziele zu gelangen, neue methodische Mittel wie Stammbäume der Geschlechter, topographische Studien über deren Ansiedlung und schließlich vergleichende Forschungen im Bereiche der ausländischen Wappenkunde, besonders der mit Polen benachbarten Länder. Den Hauptteil der Arbeit bilden daher Monographien der Rittergeschlechter, die nach Geschlechtsproklamen in alphabetischer Ordnung zusammengestellt werden. Jede Monographie enthält den Stammbaum des Geschlechts bis zum Ende des XIV. Jahrh., eine Ansiedlungskarte (Karte des wichtigsten Stammsitzes) und die Entstehungsgeschichte des Geschlechts.

In vorliegendem Bericht muß sich der Verfasser auf allgemeine Bemerkungen und eine Reihe von Beobachtungen beschränken, die er im Laufe seiner bisherigen Studien gemacht hat. Dieselben beziehen sich: 1) auf die strittige Frage der Klassifikation und der Altertümlichkeit der Geschlechtsnamen; 2) auf die Rittergeschlechter, die zu uns aus dem Westen gekommen sind: aus Böhmen, Mähren, aus der Lausitz u. aus Meißen; 3) auf die Geschlechter schlesischer Herkunft; 4) auf die Typen der Ansiedlung der Ritterschaft.

1) Was die Einteilung der Proklamen anbelangt, so gibt es heute zwei einander widersprechende Theorien, nämlich die von Piekosiński und die von Małecki. Der erstere führt (in seinen letzten Arbeiten) alle Geschlechtsnamen auf den persönlichen, der andere auf den topographischen Typus zurück. Während Piekosiński einen Ritter Łabędź in die Reihen der Urahnen des Adels versetzt, sucht Małecki

in allen polnischen Landesteilen Ansiedlungen mit der Benennung Łabędź, Łabędzie, Łabędki und dergl.

Indem der Verfasser aus dem Bereiche seiner Forschungen scheinbare Geschlechtsnamen, die es im strengen Sinne des Wortes nicht sind, sondern nur Bezeichnungen der entsprechenden Wappenembleme (Osmoróg, Głoworożec, Ogniwo, Róža u. s. w.) darstellen, ausschließt, teilt er die Gesamtheit der Geschlechtsnamen in drei Gruppen ein:

A) Persönliche Proklamen; B) Topographische Proklamen; C) Wahlsprüche oder Devisen.

A) Persönliche Proklamen umfassen zwei Kategorien:

a) Bezeichnungen nach Vornamen (Bienia von Bień, Bończa von Bońko, Drogosław, Krzywosąd, Poraj, Pomian etc.), die aus dem Vornamen eines der Ahnen des Geschlechtes gebildet wurden, wobei derselbe nicht unbedingt der Urahn, sondern irgend eine bedeutende Persönlichkeit nach dem auch in der ungarischen Wappenkunde bekannten Prinzip „a potiore fit denominatio“ gewesen sein muß. Die Erscheinung der Vererbung der Vornamen im Geschlecht und der Umwandlung derselben in Beinamen können wir auch in späterer Zeit verfolgen, nachdem die Proklamen (z. B. Bodzanta im Geschlecht der Szeliga, Kanimir im Geschlecht der Zgraja, Czambor oder Sambor im Geschlecht der Rogala u. dergl.) sich fixiert hatten. In der Gruppe der Vornamenbezeichnungen verdienen besonders diejenigen hervorgehoben zu werden, die aus ausländischen Namen: Amadej, Drag, Gieralt (Gerard), „Herburt“, Larysz (Hilarius) etc. entstanden sind.

b) Bezeichnungen nach Spitznamen, die von einem Spitznamen gebildet wurden, welcher entweder dem ganzen Geschlecht oder einer einzelnen Person gegeben worden war und von dieser sich auf die Nachkommenschaft vererbte. Man könnte je nach der Art des Spitznamens eine ganze Reihe von Gruppen unterscheiden, die gewissen physischen (Piękostka, Powaba, Broda, Momot, Chlewiotka, Taczala) oder geistigen (Działosza, Mądrostka, Nieczuja, Pierzchała, Złodziej) Kennzeichen entsprechen.

B) Topographische Proklamen werden von Namen von Landgebieten (Pałuki, Pszczyna), von Burgen (Biała, Przeginia, Strzegomia), von Flüssen und Seen (Mozgawa, Niesobia, Nałęcz-jeziro), endlich Dörfern und Ansiedlungen (Brzezina, Bogorya, Sławencin, Zabawa) abgeleitet. Eine besondere Gruppe bilden hier die topogra-

phischen Proklamen deutschen Ursprungs (Biberstein, Glaubicz, Sternberg, Stumberg, Wadewicz, Waldorf etc.). Der Verfasser begnügt sich nicht mit der Feststellung, daß die gegebene Namensbezeichnung eine topographische ist — auch nicht einmal mit der Zusammenstellung (wie Małcki) aller Ortsnamen von entsprechendem Klang, sondern er ist auch bestrebt, die mit der gegebenen Proklame in unmittelbarer Verbindung stehende Örtlichkeit zu ermitteln.

C.) Wahlsprüche oder Devisen, die in der abendländischen Wappenkunde bekannt und allgemein verbreitet sind, drücken in einem oder mehreren Worten irgend ein Symbol, Sprichwort oder Anruf aus, z. B. Ich dien, Gott mit uns, Dieu le volt Respice finem, Festina lente. Diese Gruppe ist auch in der polnischen Wappenkunde vertreten, und der Verfasser zählt unter dieselbe derartige Proklamen wie: Boże zdarz (Gott geb's), Boża Wola (Gottes Wille), Błogosław Hospody (russische Proklame des Wappens Kornicz). Vielleicht ist auch „Hab Dank“ eine solche Devise nach dem Vorbild des bereits erwähnten „Ich dien“, natürlich nicht aus dem XII. sondern erst aus dem XIV. Jahrhundert. Zu dieser Gruppe zählt der Verfasser ferner symbolische Losungen: Prawda (Wahrheit), Krzywda (Unrecht), Nowina (Neuigkeit), Ostoja (Zufluchtsstätte, Hort) vielleicht auch Świeboda (Freiheit), und außerdem Kriegsrufe: Biją w łeb (Hauen drein auf die Köpfe), Po trzy na gałąź (je drei an den Galgen), Wali uszy (Ohren herunter), Orzy-orzy, Zerwi-Kaptur, sowie Proklamen Do Liwa, Do Raja, Do Łęga, Na Pole, Na górę, Na piwo.

Was das Zahlenverhältnis dieser drei Gruppen von Proklamen anbetrifft, so weist der Verfasser nach, daß der größte Prozentsatz (gegen 54%) auf die aus Personennamen gebildeten Proklamen, ein etwas geringerer auf topographische Proklamen (gegen 40%) und der Rest auf die Wahlsprüche entfällt. In dieser Beziehung steht die polnische Wappenkunde der ungarischen näher als der tschechischen, in welcher der persönlich-patronymische Typus vorwiegt, da in Ungarn beide Typen, sowohl der topographische als auch der persönliche zu gleichen Teilen vertreten sind. Übrigens war in Ungarn ähnlich wie in Polen die Organisation der Geschlechter samt ihren gemeinschaftlichen Proklamen von längerem Bestande als in Böhmen, wo es unter dem Einflusse der westeuropäischen Heraldik schon frühzeitig zur Auflösung des Geschlechtsverbandes und zur Zer-

splitterung der Geschlechter in einzelne Familien kam, welche der gemeinschaftlichen Proklame verlustig gingen und ihre Wappen änderten.

Dieser Zusammenhang der Proklamen mit der Organisation der Geschlechter des Adels kommt zum Vorschein in der Etymologie eines gewissen Teiles der Proklamen, die die Form der weiblichen besitzanzeigenden Eigenschaftswörter haben. Einige von denselben bilden diese adjektivische Form neben der substantivischen z. B. Amadejowa neben Amadej, Jezierza neben Jezioro, Brożyna neben Bróg (eigentlich eine Wappenbenennung). Andere Proklamen jedoch sind lediglich in dieser Adjektivform bekannt: Strzegomia, Niesobia, Czewoja, die aus den Wortstämmen: Strzegom (Burg) Niesob (Fluß), Czewój (Vorname) entstanden sind. Vielleicht ist auch Starza aus der substantivischen Form Star = Sary (alt) gebildet. Piekosiński hat auf einige von diesen adjektivischen Proklamen aufmerksam gemacht, indem er im Sinne seiner Theorie bei denselben das Wort „bronia“ (Waffe) oder „choragiew“ (Fahne) vermuten läßt. Nach der Ansicht des Verfassers jedoch wird hier wohl ein Wort, welches die Verwandtschaft bezeichnet, näher liegen, also wahrscheinlich das Wort „krew“ (Blut), oder wie es früher hieß „kry“. Pfl egten doch die Adligen (polnisch „szlachta“, welches Wort unmittelbar aus dem Hochdeutschen slahta = Geschlecht, Verwandtschaft ¹⁾ herkommt), wenn sie einen Adelsnachweis führten, ausdrücklich eidlich zu erhärten, „daß derjenige, dessen Adel beanstandet worden war, unser rechtmäßiger Bruder und unser Blut ist“ (Niesobia, Strzegomia etc.).

Aus den Untersuchungen über die Altertümlichkeit der Proklamen geht hervor, daß die bisherige Ansicht über ihre weit zurückreichende Altertümlichkeit unhaltbar ist. Beide, sowohl Małecki als auch Piekosiński, versetzten den Ursprung der Proklamen in das Urzeitalter. Indessen läßt sich in bezug auf eine ganze Reihe von Proklamen ihr Ursprung in verhältnismäßig später historischer Zeit, sogar noch im XV. und XVI. Jahrh. nachweisen. Bei vielen Geschlechtern ging die Feststellung des Wappenzeichens der Entstehung der Proklame voraus, welche sich erst bei stärkerer Verzweigung des Geschlechtes als unumgänglich erwies. Vor-

¹⁾ Vergl.: Kluge Fr., Etymologisches Wörterbuch d. deutsch. Sprache, VII. Auf. 1910.

dem erfüllten die erblichen Vornamen die Rolle des Vermittlers, welcher die Herkunft näher bezeichnete.

Sofort erkannte man in dem Prandota einen Odrowąż, in dem Dziwisz einen Nagodzie, in dem Sieciech einen Toporeczyk, in dem Sławnik einen Pałuka etc. Erst als die Vornamen das Kennzeichen der ausschließlichen Zugehörigkeit zu einem Geschlechte zu verlieren und in weiblicher Linie auch auf andere Geschlechter überzugehen anfangen, fühlte man das Bedürfnis eines anderen Mittels, welches für das Ohr dieselbe Bestimmung hätte, wie das Wappen fürs Auge. Der Verfasser macht auf die Tatsache aufmerksam, daß die ältesten Proklamen in unseren Quellen erst am Ende des XIII. Jahrhunderts zum Vorschein kommen, während in Ungarn bereits zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Bezeichnung des Geschlechts der Ritter selbst in den Urkunden (de genere Ajka, Ratold etc.) allgemein verbreitet ist. Auch diese Tatsache beweist, daß unsere Proklamen eine verhältnismäßig junge Schöpfung des polnischen Wortschatzes bilden.

2) Die Studien über die Herkunft der polnischen Ritterschaft weisen einen bedeutenden Prozentsatz zugeströmten Elementes nach, in welchem die aus dem Westen stammende Ritterschaft vorwiegt. Spuren von Zuströmung abendländischer Ritterschaft, besonders deutscher, nach Polen, lassen sich schon im XI. Jahrhundert nachweisen. Gallus erwähnt, daß 500 deutsche Ritter mit Kazimierz dem „Wiederhersteller“ nach Polen gekommen seien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Teil derselben im Lande blieb, außerdem muß man annehmen, daß mit den Frauen der Piasten ganze Scharen von fremden Rittern kamen, welche, nachdem sie sich in polnischen Landen niedergelassen, dort neue Rittergeschlechter begründeten.

Zu den tschechisch-mährischen gehören die Geschlechter: Pałuka, Poraj, Wezele, Werszowiec-Rawicz, Wieniawa, Zaręba, Kołda-Okszye, Sternberg und Odrowąż. Die letztgenannten bringt der Verfasser in Zusammenhang mit den mährischen Herren Benešowice, bei denen er außer dem identischen Wappen Vornamen findet, die den Odrowąż eigen sind, nämlich Dobiesz und Miłosław. Ihren ursprünglichen Wohnsitz hatten sie im Troppauer Gebiet an der oberen Oder (mit welchem Flusse die Proklame höchstwahrscheinlich zusammenhängt), von wo aus sie über Schlesien (Oppelner Gebiet) nach Polen gelangten. Was die Poraj anbelangt,

ist der Verfasser geneigt anzunehmen, daß sie in der Tat im Zusammenhang mit Poraj dem Sohne Sławnik's stehen, worauf außer der Vornamenproklame Poraj, der Vorname Czesław, welcher diesem Geschlechte eigen ist und dem Vornamen des Bruders von Poraj entspricht, hinweisen würde, sowie auch der Umstand, daß die Poraj sich in der Gegend von Gnesen und Trzemeszno (Tremessen) angesiedelt haben, Orten, an die sich so eng der Kultus des St. Adalbert knüpft.

Aus der Lausitz stammen folgende Geschlechter: Baruth, Kietlicz, Kopacz, Kordbok, Wadwicz, Wezenbork und Wierzynek. Die Kietlicz, die Wezenbork und Baruth bilden Zweige ein und desselben Geschlechtes, welches zu den ältesten in der Oberlausitz zählt. Ihre Besitzungen Baruth, Kittlitz und Weissenburg grenzten aneinander und überdies verband sie ursprünglich das gemeinschaftliche Wappen (Koziorożec-Steinbock). Diese Geschlechter tauchen in Schlesien um die Wende des XII. u. XIII. Jahrhunderts auf. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ließ sich ein Zweig der Wezenbork in Großpolen bei Kościan (Kosten) nieder und nahm die lokale Proklame Gryżyna an, indem er gleichzeitig das ursprüngliche Wappen gegen ein anderes (zwei resp. drei Wölfe) vertauschte. Die Reminiscenz der Herkunft von den Wezenbork erhielt sich in einigen gemeinsamen Vornamen und in dem Beinamen Wezenbork (abgekürzt Bork). Die Lausitzer Wierzynek (Wersing, Wirsing) treten in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in der Gegend von Görlitz in der Lausitz auf und führen ein Wappen, welches dem späteren Wappen der polnischen Wierzynek sehr ähnlich ist.

Auch Meißen lieferte Polen einige Rittergeschlechter. Von da stammen die Biberstein, welche später über die Lausitz und Schlesien nach Polen kamen. Aus Glaubitz a/Elb. stammen die Glaubicz, welche sich später in Polen in der Gegend von Krobia (Kröben) und Września (Wreschen) niederließen. Auch das Geschlecht der Wagrod kam aus Meißen. Von weiter her, aus Hessen kamen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Herbut nach Schlesien und mit ihnen wahrscheinlich die Larysz-Glezyn.

3) Bei dieser Wanderung der abendländischen Ritterschaft nach dem Osten nach Polen spielte Schlesien die Rolle des Vermittlungsgliedes, gleichsam einer Etappe. Deshalb macht der Verfasser auf dieses Land und dessen Anteil an der Vermehrung der Ritterge-

schlechter der östlich von demselben liegenden Gebiete besonders aufmerksam.

Der Zusammenhang der Ansiedelung der Ritterschaft in Schlesien mit der in den übrigen polnischen Teilfürstentümern reicht weit in die Vergangenheit zurück und läßt sich schon in unseren ältesten Quellen aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts verfolgen. Die bedeutendsten polnischen Geschlechter wie: die Łąbedź, Habdank, Nałęcz, Gozdowa, Nagody, Gryf, Doliwa, hatten zur damaligen Zeit ihre Güter in Schlesien (Privileg Boleslaus' des Kraushaarigen für das St. Vincenz-Stift in Breslau vom Jahre 1149), obgleich ihre Hauptsitze in Groß- und Kleinpolen gelegen waren. Diese Erscheinung erklärt der Verfasser mit der Rolle, welche Schlesien in der Epoche vor der Teilung der Ländergebiete Polens im Verhältnis zu dem ganzen Staate gespielt hat. Schlesien war damals die Westmark Polens, seine Vormauer gegen die gefährlichsten und gewaltigsten Feinde vom Westen her, geschützt durch die „preseka“ und den mächtigen Oderstrom, verteidigt durch eine Kette von Burgen und Niederlassungen der Ritterschaft von ganz Polen. Nach der Teilung Polens in Teilfürstentümer verlor Schlesien diese Bedeutung als polnische Mark und somit auch die Widerstandskraft gegen die Germanisation. Die Politik des Włodzisław II. und seiner Erben, welche nach dem Deutschtum gravitierten, begünstigte die Zuströmung der deutschen Ritterschaft. Schon in den Urkunden der schlesischen Piasten aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts tritt eine bedeutende Schar von fremder Ritterschaft auf, welche noch mehr im XIII. Jahrh. zur Zeit Heinrichs des Bärtigen und Heinrichs des Frommen anwuchs. Der zur Zeit dieser Fürsten erneuerte politische Verband Schlesiens mit Groß- und Kleinpolen erleichterte das Zuströmen von kolonisatorischen Elementen nach letzteren Ländergebieten. Man muß mit einem Worte neben der städtischen und ländlichen Kolonisation auch eine ritterschaftliche annehmen, jedoch mit dem Unterschied, daß die zuströmenden Ritter hier keine von der örtlichen Ritterschaft gesonderte Gesellschaftsklasse bildeten, die ihre eigenen gesetzlichen Einrichtungen gehabt hätte, sondern daß sie sich den gesetzlich sozialen Verhältnissen ihres neuen Vaterlandes anpaßten, mit der polnischen Ritterschaft verschmolzen und sich auf diesem Wege rasch naturalisierten.

Nicht allein fremde, sondern auch einheimische schlesische Ritterschaft nimmt an dieser Auswanderung nach dem Osten teil. Der

Verfasser führt etliche dreißig, vierzig Geschlechter an, welche im XIII. und XIV. Jahrhundert aus Schlesien nach Groß- und Kleinpolen, Kujawien und Reußen übersiedelten. In Großpolen ließen sich nieder: Becz, Borowa, Brochwicz-Niałko-Jeleń, Celma, Czaczko, Czasza, Denaw, Framberg, Gero, Glaubicz, Grzymała, Krakwicz, Tader, Tarchała, Trach, Wadwicz, Wezenbork. In Kleinpolen: Brzezina, Biberstein, Działosza, Geralt, Glezyn, Kołmasz, Kopasina, Oksza, Olawa, Osina, Radwan, Reszyca, Romany, Słońce, Strzegomia. In Kujawien: Junosza, Leblowie, Rogala, Świnka. In Reußen: Borzchnicz, Herbut, Kopacz, Kornicz, Kuczaba.

Der Verfasser unterzieht der Reihe nach die Herkunft der schlesisch-polnischen Geschlechter einer eingehenden Betrachtung, in dem vorliegenden Berichte jedoch kann er nur auf einige interessantere Punkte aufmerksam machen.

Dem Geschlecht der Brochwicz-Jeleń (Hirsch) begegnen wir im XV. Jahrhundert bei Radom, in den Dörfern Gościszewice, Potkana und anderen. Dies war eine Schenkung Łokietek's; im Zusammenhang damit erzählt der Chronist aus Świętykrzyż eine verworrene Geschichte von den Gutsherren von Trzciel, Babimost (Bomst) und Zbąszyn (Bentschen) (im Grenzgebiete von Schlesien und Großpolen), von Nikolaus und Johann Bodzentowicz. Der Chronist, welcher dieselben mit dem Geschlecht Święca verwechselt, schreibt ihnen die Preisgebung von Pommern an die Kreuzritter zu. Der Verfasser weist nach, daß die Tatsache des Verrats authentisch ist, sich jedoch auf die Kämpfe des Łokietek mit den Glogauer Herzögen und mit den Brandenburgern um die Grenze an der Obra bezieht, wo sich das Geschlecht der Jeleń-Niałko niedergelassen hatte. Seine Ansiedlung in dieser Gegend reicht wenigstens bis in die Mitte des XII. Jahrhunderts zurück, denn schon in der Bulle Hadrians IV., die dem Breslauer Bistum im Jahre 1155 ausgestellt wurde, wird „Gelenow Nalcho“ erwähnt. Diesem Geschlecht entstammte Sędziwoj, der Gnesner Probst, der Stifter des Klosters zu Obra. Der Verfasser weist die Beziehungen der Jeleń-Niałko zu Schlesien nach, stellt ihren schlesischen Familiensitz im Glogauer Herzogtum fest und findet hier den Ort „Brauchitsch“, auf den die Proklame „Brochwicz“ zurückgeht.

Der Stammvater der Kołomasz ist Martin Kołomasz, der Kopasin — Budziwój Kopasin, der Krakwicz — Nicolaus Krekwicz, der Reszyca — miles Reszyca (Kämmerer des Opper-

ner Herzogs Mieszko), der Jezioro — Adalbert Jezioro, der Osina — Johann Osina, der Borsnicz — Konrad Borsnicz etc. Dies sind alles Ritter der schlesischen Herzöge die in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts leben. Die Brzezina (Trąby) stammen aus dem schlesischen Brzezina (Klein-Briesen) bei Patschkau her. Der Verfasser hält Heinrich und Wilhelm, die Vögte von Patschkau aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts für ihre Stammväter. Die Działosza's hatten ihren Stammsitz in der Gegend von Sycyn (Wartenberg) und ihr Stammnest war Działosza (Ottendorf). In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entsandten sie einen Zweig nach Kleinpolen (Hincza von Roszkowice, später von Rogowo), welcher das Dorf Działoszyn im Wieluner Gebiet gründete. Der schlesische Familienstamm dieses Geschlechts änderte die frühere Proklame „Działosz“ in Zalosch, Salosch, Salisch. Das Wappen beider Linien, sowohl der schlesischen als auch der polnischen, ist identisch. Die Rogala führen in Schlesien die Proklame Sambor (Czambor, Tschammer). Sie lassen sich seit der Hälfte des XIII. Jahrhunderts als Herren von Ostrzeszów (Schildberg) nachweisen. Die Świnka entstammen der schlesischen Burg Świna, wohin ihre Spuren bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts zurückreichen. Ein Zweig dieses Geschlechts ließ sich gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bei Sieradz (wie es scheint, kamen sie dorthin mit dem Gnesner Erzbischof Jakób Swinka) und im Dobrzyner Lande im preußischen Grenzgebiete nieder. Mit den schlesischen Schweinichen haben sie Proklame und Wappen gemein. Die Strzegom sind seit der Hälfte des XII. Jahrhunderts in der Gegend der Burg Strzegom in Schlesien ansässig, von wo sie schon gegen Ende dieses Jahrhunderts nach Kleinpolen übersiedelten, indem sie sich zuerst in dem Krakauer Gebiet in der Gegend von Miechów, später aber weiter im Westen im Sandomierer Gebiet niederlassen und hier ihre Burg Strzegom gründen, in deren Nähe wir ihnen noch im XV. Jahrhundert begegnen. Der Verfasser weist Spuren ihres Zusammenhanges mit dem benachbarten Geschlechte der Bogorya nach; indessen glaubt er, daß sie mit dem Geschlechte der Kościeszka nichts gemein haben, mit welchem sie erst die spätere Heraldik in Zusammenhang bringt. Die Kościeszka haben ihren Stammsitz bei Kruszwica an dem Gopło-See (Kościeszki, Kościeszycze, Golejewo, Łęchomirowice und andere). Der Stammsitz dieses Geschlechtes liegt in einer Gegend, welche durch Fäden uralter Tra-

dition mit den Popieliden eng verknüpft ist. In naher Nachbarschaft dieses Stammsitzes finden wir auch die Niederlassung Popielewo vor, und in dem Geschlecht der Kościeszka kommt der Vorname Lechomir (1241) zum Vorschein, aus welchem untrüglich die abgekürzte Form Lech und das Deminutivum Leszko hervorging. Dies alles legt den Gedanken nahe, daß zwischen den Geschlechtern der Kościeszka und der Popieliden Beziehungen bestanden, von welcher letzteren einer sogar den Spitznamen Kościsko führte (Chostysko, Chosezysko, Chossistko, Chotisko); die Orthographie läßt darüber keinen Zweifel zu, daß das Stammwort dieses Spitznamens „kośó“ (Knochen) ist, ähnlich wie in der Proklame „Kościeszka“, die die Form des weiblichen besitzanzeigenden Eigenschaftswortes von „Kościach“ ist.

Der Verfasser behandelt im besonderen die in Krakau ansässigen Geschlechter, die in der Folge in die Reihen der polnischen Ritterschaft traten. Hierzu gehören die Gutsherrn von Czyrła (im Teschener Gebiete), die die Stammväter des Geschlechts Bielina oder Koniowa Szyja (Pferdehals) waren. Ferner die Borch, Breslauer Bürger, von denen Jan Borch, Pächter der königl. Mauten zur Zeit Kasimirs des Großen, von demselben mit Landgütern beschenkt, es sogar bis zum Truchseß von Sandomierz brachte und seine Töchter an bedeutende Adlige verheiratete: sodann die Rokembark's aus dem schlesischen Rechenberg, welche in der Hälfte des XV. Jahrhunderts zu hohem Ansehen gelangt sein mußten, da sie mit den schlesischen Piasten verwandtschaftliche Verbindungen schließen. Endlich die Lausitzer Wierzynek (Wersing), ein so wohl bekanntes Geschlecht, daß es keiner näheren Besprechung bedarf.

Indem sich der Verfasser auf diese flüchtigen Betrachtungen beschränkt, behandelt er in weiterer Folge die Ursachen der Kolonisation der Ritterschaft. Die allgemeinste Ursache war hier untrüglich dieselbe kolonisatorische Strömung, welche die Wogen der Bürgerschaft und der Landbevölkerung mit sich führte. Sowohl die Übervölkerung als auch das große Angebot von Land in den reinpolnischen Landesgebieten gingen Hand in Hand mit der starken Nachfrage nach abendländisch geschulter Ritterschaft in Polen.

Neben diesen allgemeinen Ursachen wirkten hier zweifelsohne gelegentlich auch noch andere Faktoren mit. Zu diesen gehören in erster Linie die politischen Verhältnisse. Die Ritterschaft bildete dasjenige Element, auf welches die Herzöge ihre Gewalt im Lande, ihre Herrschaft, stützten. Besonders während der Kämpfe, die die Teilfürsten

untereinander führten, spielte sie eine Rolle, die über das Schicksal der Herzöge entschied, wenn sie die einen verließ und plötzlich zu den anderen überging, manchmal bloß augenblicklichem Impuls folgend. Wenn die Herzöge sich die Herrschaft in einem Landgebiet erkämpften, pflegten sie es mit Ritterschaft aus ihrem eigenen Teilfürstentume zu besetzen und dafür die ihnen ergebenen Ritter der eroberten Länder dort unterzubringen. Der Verfasser führt dafür Beispiele aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert an. Im Krakauer Gebiet lassen sich Niederlassungen der schlesischen und masovischen Ritterschaft in Grenzstrichen und in der Gegend von Burgen als Sediment der Kämpfe Heinrichs des Bärtigen mit Konrad von Masovien nachweisen. In Großpolen werden wir an der südlichen und westlichen Grenze sowie in dem Gebiete der in dieser Gegend gelegenen Burgen (Koscian, Krzywín, Krobía, Poniec) Niederlassungen der schlesischen Ritterschaft aus solchen Geschlechtern vorfinden, deren Vertretern wir in der Umgebung des Heinrich von Glogau und seiner Söhne begegnen (die Biberstein, Wezenbork, Tader, Trach, Glaubicz, Krakwicz, Brochwicz und andere). Der Verfasser bringt diese Niederlassungen zu den Kämpfen, welche zwischen Łokietek und den Glogauer Herzögen um Großpolen geführt wurden, in Beziehung. Wir wissen, daß Łokietek nach der Eroberung der Obralinie von dort die Brochwicz verdrängte und die ihm ergebenen Nałęcz (in Zbąszyn) ansiedelte. Ein deutliches Gepräge tragen auch die Siedelungsverhältnisse des Landes Halicz, wo eine ganze Reihe von schlesischen Geschlechtern von Ladislaus v. Oppeln (Opolezyk) beschenkt wurde, der auf diese Weise seine Herrschaft in diesem Lande zu befestigen bestrebt war. Mit ihm lassen sich auch einige schlesische Geschlechter im Dobrzyner Gebiet (die Lebel und Rogala) in Verbindung bringen. Die in Reußen zur Zeit des Ladislaus Opolezyk erscheinende Einrichtung der Lehen weist darauf hin, daß mit der Ansiedlung der schlesischen Ritterschaft dort die Elemente der gesetzlichen abendländischen Einrichtungen eindrangen. Spuren der Lehen lassen sich auch in Großpolen nachweisen. Beachtenswert ist die großpolnische Gerichtseintragung aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts, in welcher ein Ritter vor dem Gericht einen von einem andern Ritter ihm gemachten Vorwurf, als ob er ein „suus homagialis vulgariter man“ wäre, widerlegt. Daraus ist a contrario der Schluß zu ziehen, daß die abendländische Einrichtung der Va-

sallenschaft, welche auf dem Lehnsverhältnisse basierte, in Polen bekannt war. Der Verfasser glaubt, daß sich diese Einrichtung mit der Klasse der „Knappen“ (panosze) in Verbindung bringen läßt.

4) Der Verfasser unterscheidet zwei prinzipielle Typen von Ritterschaftsansiedelung einen „Nest-“ (Gruppen-) typus und einen Kettentypus.

a) Die Ansiedelung in einem „Neste“ erscheint als ein geschlossener Landkomplex, von nur einem Geschlecht besiedelt. Dieser agrarische Typus bildet vor allem das Merkmal des herzoglichen und kirchlichen Besitzes. Großgrundbesitze der Rittergrenzen meist an große kirchliche und herzogliche Domänengüter. So ist z. B. das große Tenczyner „Nest“ der Toporezyk im Krakauer Gebiet zwischen der königlichen Domäne von Olkusz (im Norden) und den Domänen des Krakauer Bistums von Sławków (im Westen) und Lipowiec (im Süden), so wie den Besitzungen des Klosters von Tyniec (im Süden) eingeschlossen. Die letztgenannten sind alte herzogliche Schenkungen aus der Zeit der Bolesław's, woraus man leicht schließen kann, daß auch das Gebiet von Tęczyn eine solche herzogliche Schenkung zu Gunsten der Toporezyk war. Ein anderes Beispiel liefert der Großgrundbesitz der Odrowąż im Opoczner Distrikt, welcher im Südosten an die Kielzer, Bodzentiner und Beszkower Domäne des Krakauer Bistums, im Südwesten an die Chęciner, Małogoszcezer und die Radomer königliche Domäne und an das „Nest“ der Łabędź im Gebiet von Skrzynno grenzt, welches ebenfalls als eine herzogliche Schenkung anzusehen ist. Das ursprünglich zusammengehörige Territorium des Geschlechts kann mit der Zeit einer teilweisen oder gänzlichen Auflösung anheimfallen. Die Vermehrung des Geschlechts führt zur Zersplitterung des Stammnestes in kleine Familienanteile. Mit der Entwicklung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gewinnt das Prinzip der freien Veräußerlichkeit der Güter des Geschlechts Übergewicht über das ursprüngliche Gesetz, welches nur Verwandte zuläßt, und führt in ursprünglich geschlossenes Territorium fremde Elemente ein, welche das „Nest“ des Geschlechts zersprengen. Zu solchen das System dieser Ansiedelungen auflösenden Faktoren zählt der Verfasser in erster Linie die kirchlichen Institutionen und in der Folge die Frauen. Seitdem die Frauen das Recht, Landbesitz zu erben, gewannen und die Möglichkeit der freien Verfügung darüber er-

langt hatten, begannen durch Eheschließungen Enklaven fremder Geschlechter in die Familiensitze einzudringen. Einige in ihrer materiellen Existenz bedrohten Geschlechter greifen zu Mitteln der Selbsthilfe. So rufen einige mächtige Geschlechter nach dem Erlaß der Statuten Kasimirs des Großen, welche dem Besitzrecht der Frauen Gesetzeskraft verleihen, eine Art Fideikommisse ins Leben, wobei sie nur männliche Erben mit Ausschließung der Frauen zulassen. (Die Grzymada im Sandomirer und die Świnka im Dobrzyner Gebiet).

b) Einen anderen Typus von Ritteransiedlungen stellt eine Kette von Ansiedlungen dar, die einem und demselben Geschlecht gehören. Die Niederlassungen in dieser Kette können unmittelbar aneinander grenzen (z. B. die der Poraj im Gnesner, der Pierzchała im Sochaczewer, der Połukoza im Wislicer Gebiet) oder von Niederlassungen unterbrochen werden, die andern Geschlechtern angehören z. B. die der Nagody im Łęczycko-Sieradzer, der Dryja im Kalischer, der Nieczuja im Sandomirer Gebiet). Die Form der Kettenniederlassungen ist gewöhnlich sehr deutlich, mitunter erstaunlich symmetrisch, indem sie gerade, einige oder mehrere Meilen sich hinziehende Linien (z. B. Nagody, Poraj, Bielina), Bogenlinien (Ciołek bei Krobia, Pomian bei Inowrocław, Dąbrowa im Ciechanower und Pułtusker Gebiet) oder geschlossene Ringe (Dołęga im Dobrzyner und Płocker Gebiet, Bończa bei Krobia) bilden. Indem der Verfasser die Richtung und Lage der Ansiedlungsketten untersucht, nimmt er ihren Zusammenhang wahr mit den Grenzen (die Nagodzie im Łęczycko-Sieradzer Gebiet, längs der Masovischen Grenze, Bylina in dem Łęczyceer Gebiet, Świnka in dem Dobrzyner und Zawkrzeer Gebiet, längs der preußischen Grenze, Brochwicz im schlesisch großpolnischen Grenzgebiete an der Obra etc.) oder mit anderen strategisch wichtigen Objekten wie: Flüssen (die Poraj an der Września, Nałęcz an der Samica, Dryja an der Warthe, Pierzchała an der Utrata etc.), mit den Gebirgsketten (Nieczuja und Tarnawa an den Gebirgsabhängen von Świętykrzyż) mit Burgen (über die Burgniederlassungen vergl. meine Abhandlung unter dem Titel: „Die polnischen Włodyken im Lichte der Analogie mit anderen slawischen Ländern“ (polnisch) Kwart. hist. XXII, S. 598 ff).

Indem der Verfasser das Verhältnis der Kettenniederlassungen zu dem Geschlecht betrachtet, weist er auf die Tatsache hin, daß

eine solche Kette von Niederlassungen sich manchmal im Besitz eines Einzelnen befindet, und wir haben sogar Beispiele von herzoglichen Schenkungen zu Gunsten eines Einzelnen, die eine Kette von Besitzungen umfassen (z. B. Schenkungen der großpolnischen Herzöge zu Gunsten des Tomisław von Szamotuły aus dem Geschlechte Nałęcz, die das Privileg Przemysławs II. vom Jahre 1288 bestätigt). Wo wir hingegen in der Kette der Niederlassungen im XV. Jahrhundert einer stärker vermehrten Ritterschaft ein und desselben Geschlechts begegnen, da muß man annehmen (was man in so manchem Falle durch den Stammbaum nachweisen kann), daß dies die Nachkommen einer einzelnen Person oder höchstens einiger Verwandten sind, welche diese Kette von Niederlassungen einst in ihre Hände gebracht haben. Wie soll man also diese Tatsache, wonach eine einzelne Person, beziehentlich ein kleines Rittergeschlecht, im Besitze einer Kette von Niederlassungen war, in Einklang bringen mit dem untrüglich militärischen Zweck und Charakter der Ansiedelungen dieses Typus? Der Verfasser ist bestrebt, diese Frage im Zusammenhange mit der Organisation der Ritterschaft niederen Ranges (im militärischen Sinne) zu lösen, die das Gefolge der Adligen (*servientes nobilium*) und zweifelsohne auch ein Teil der Landbevölkerung, die gleichfalls zu Kriegsdiensten verpflichtet war, bildeten. Diese niedere, leicht bewaffnete Ritterschaft (*milites gregarii, originarii, secundi ordinis, clipeati*) war auf den Gütern ihrer Herrn disloziert, wo sie unter deren Führung die Landwehr (Verteidigung der Burgen, Flüsse, Furten und Wege) bildete, und wenn es nötig war, ins Feld zog, niedere Kriegsdienste (Lagerwache, Transport von Gefangenen, Rekognoszierungen, Verproviantierung des Heeres etc.) verrichtete. Die Gefolgschaften der Adligen erhielten anfänglich von Seiten der in sozialer Beziehung niedriger stehenden Gesellschaftsklassen, welche persönlich und materiell abhängig waren, einen Zuwachs, mit der Zeit jedoch verschlangen sie nach Differenzierung der Stände noch dazu einen Teil des materiell heruntergekommenen Adels und der Włodyken. Der Verfasser weist, an der Hand des Quellenmaterials, diesen Kleinadel nach, der im XIV. und XV. Jahrhundert auf den Gütern der Magnaten (auch in den königlichen und kirchlichen) ansässig ist; dieser Adel nämlich trat in ein Verhältnis persönlicher Abhängigkeit, mitunter aber auch in ein Verhältnis materieller Abhängigkeit von dem Herrn, auf Grund des „*homagium*“, indem er die Reihen ihrer „*Mannen*“ oder „*Knappen*“ (*panosze*) verstärkte.

Schließlich zieht der Verfasser das Verhältnis der Ritterschaft zu den Burgen und den Burgterritorien in nähere Erwägung, indem er hierbei drei Kategorien von Burgen ins Auge faßt:

1) die privaten Burgen oder vielmehr befestigten Edelhöfe in den Gütern sowohl der weltlichen (Ritter) als auch der geistlichen Herren (Bischöfe).

2) herzogliche Burgen, mit einem vorwiegend militärischen, wehrhaften Charakter, und außerdem höchstens noch Zentralen für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse der umliegenden herzoglichen Domänen und Orte, in denen sich der Herzog während der Zeit seiner Durchfahrten aufhielt.

3) Kastellaneien, die nicht nur Verteidigungsplätze im Kriege waren, sondern auch Mittelpunkte der administrativen, gerichtlichen und religiösen Organisation bildeten.

ad 1) Was die erste Kategorie der Burgen anbelangt, so macht der Verfasser auf diejenigen Burgen besonders aufmerksam, die die Namen der Ritter, welche auch ihre Begründer waren, führen. So steht z. B. Sieciechów unzweifelhaft im Zusammenhange mit der Person des bekannten Palatins des Władysław Hermann. Die schon in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts erwähnte Burg Przedborz verdankt unzweifelhaft ihren Namen dem Ritter Przedbor. Und in der Tat ist dieser Name erblich in dem Geschlecht der Zadora, das man quellenmäßig schon im Beginn des XIII. Jahrhunderts in der Gegend von Przedborz feststellen kann, das aber dort (wie die Chronologie der Benennung der Burg zeigt), augenscheinlich schon in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts seinen Wohnsitz hatte. Einige von diesen Privatburgen gingen mit der Zeit in den Besitz von Herzögen über, sei es als Burgen zweiter (Przedborz), sei es als solche dritter Kategorie (Sieciechów, welches in einem gewissen Zeitabschnitt im XIII. Jahrhunderts eine Kastellanei war). Dasselbe läßt sich übrigens auch von andern Ritterburgen sagen, deren Benennungen in keinem Zusammenhange mit den ritterlichen Namen stehen. So ging z. B. Strzegom, eine Burg im Sandomirer Gebiet, welche durch einen Zweig des schlesischen Geschlechts der Strzegomia gegründet wurde, auch mit der Zeit in den Besitz des Landesherrn über. In vielen Fällen muß man die Ursache dieser Erscheinung in den Konfiskationen der Güter erblicken.

ad 2) Der Übergang der herzoglichen Burgen, die keine Kastellane hatten, samt ihren Territorien, in die Hände der Ritter-

schaft, läßt sich schon frühzeitig bemerken. So muß man z. B. in die Mitte des XII. Jahrhunderts die Schenkung von Łekno zu Gunsten der Pałuka oder von Skrzyno zu Gunsten der Łabędź versetzen. Diese beiden Burgen werden in der päpstlichen Bulle vom Jahre 1136 als herzogliche Burgen erwähnt; niemals hatten sie jedoch Kastellane. Auf ähnliche Weise sehen wir das Territorium Szczyrzyce, welches ohne Zweifel einen Burgsitz hatte, schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts im Besitz der Družyna, und die herzogliche Burg Chroberz in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in den Händen der Topor. Das sind ohne Zweifel herzogliche Schenkungen, was sich übrigens urkundlich in so manchem Falle feststellen läßt (vergl. Schenkung von Korczyn zu Gunsten des comes Pakosław im J. 1212). Die Schenkung einer Burg samt dem dazu gehörigen Territorium zu Gunsten eines Ritters verlieh ihm nicht nur den privatrechtlichen Besitz des gegebenen Gebietes, sondern legte ihm auch die Pflicht der Verteidigung der Burg auf. Dasselbe versteht sich auch in den Fällen, wo der Herzog in Privatgütern eine Verteidigungsburg errichtete, indem er dieselbe dem Schutze des Besitzers dieses Territoriums anvertraute (Boleslaus von Kalisz erbaute im J. 1267 zwei Burgen, die eine in Dupin, das dem Szczedrzyk aus dem Geschlechte der Habdank gehörte, und eine andere in Niesłusz, dem Besitz des Gniewomir Trzebiesławicz aus dem Geschlecht der Strzegom). Die Verteidigung der Burg muß man so auffassen, wie oben dargestellt. Dieselbe lag der herrschaftlichen Gefolgschaft (die nicht unbedingt ständig in der Burg stationierte) und der Landbevölkerung der Umgebung ob unter der Führung des Geschlechts, beziehentlich seines Seniors. (Auch die Bischöfe hatten ihre „milites“ zur Verteidigung der den Kirchen durch Schenkung verliehenen Burgen; vergl. Żnin). Die Bevölkerung rief man nach der Burg höchstwahrscheinlich unter der Proklame ihres Herrn zusammen (offenbar von der Zeit an, wo die Proklame ins Leben getreten war). Damit lassen sich vielleicht die noch im XV. und XVI. Jahrh. festgestellten Tatsachen erklären, wonach die Bevölkerung in den Gütern der Ritterschaft sich der Proklame ihrer Herrn zwecks Zusammenberufung der Dorfgemeinde (im Falle von Alarm) bediente. Auch muß man auf einen vielleicht nicht bedeutungslosen Umstand aufmerksam machen, wonach bis auf den heutigen Tag in den Dörfern von manchen Gegenden Polens sich die Sitte erhalten hat, die Dorfgemeinde mit Hilfe eines Losungswortes, welches den Ort

der Versammlung angab, und durch Herumschickung eines gewissen Einberufungszeichens in der Gestalt eines krummen Stabes „Krzywaśń“ (Wappenbild einiger polnischer Wappen), eines Hufeisens, einer Axt, eines Hirschgeweihs und dergl. zusammenzuberufen. Dies ist höchst wahrscheinlich eine Reminiszenz an eine frühere Sitte, wonach der Gutsherr die Bevölkerung durch seine Proklame sein und Wappenbild zusammenberief (vergl. „proclamatio alias godło facta est per homines“).

ad 3) Die herzoglichen Burgen mit Kastellanen treten in Verbindung mit der Ritterschaft vor allem dadurch, daß die Herzöge ihren Mannen militärische, gerichtliche und Verwaltungsämter in diesen Burgen übertrugen. Von diesen Ämtern steht in engster Beziehung zu der Burg die Würde des Kastellans. Der Kastellan war in erster Linie der militärische Befehlshaber der Burg; unter seiner Fahne scharten sich sowohl die Ritter, welche freie Erbgüter im Burgbezirk (Włodyken im ursprünglichen Sinne) besaßen, als auch die Mannen, die in den Grundstücken des Herzogs ansässig waren (bekannt aus dem Gründungsbuche des Klosters Heinrichau, z. B. Kołacz der in castello ducis saß).

Man muß auf — allerdings seltene — Beispiele aufmerksam machen, wo Burgen und Kastellaneien den Rittern durch Schenkungen verliehen wurden (ähnlich wie den Kirchen mit einem Bischofssitz, z. B. die Militzcher Kastellanei des Breslauer Bistums). Der Verfasser führt aus der polnischen Chronik ein glaubwürdiges Faktum an, wonach das ganze Poniecer Gebiet mitsamt allen obrigkeitlichen Rechten (totum territorium quod Poniecz dicitur cum omni iure principali) von Boleslaus dem Schiefmund einem Ritter unbekanntem Namens durch Schenkung verliehen wurde (es ist möglich, daß dieser der Stammvater der Wyszkota war, welche im XIII. Jahrhundert im Poniecer Gebiete Erbgüter hatten), der ihm zur Besiegung des Zbigniew bei Sandowel verhalf (M. P. III. p. 627). Aus späterer Zeit führt der Verfasser eine Schenkung des Odonicz an, die von Śrem zu Gunsten des comes Borzuj im J. 1234, und eine Schenkung des Łokietek, nämlich die von Wieleń mit dem zu der Burg gehörigem Territorium zu Gunsten des Vincenz Nałęcz im J. 1298, des damaligen Kastellans von Wieleń. Hier erfolgte somit die Vereinigung der staatsrechtlichen Gewalt eines Kastellans mit dem privatrechtlichen Titel auf das Territorium der Kastellanei; ein charakteristischer Umstand mit Rücksicht da-

rauf, daß das Amt des Kastellans nicht erblich war, während im Gegenteil im Eigentumsrecht das Erblichkeitsprinzip enthalten war. Somit drängt sich die Frage auf, ob die Erblichkeit des Eigentumsrechts auch die Erblichkeit des Amtes des Kastellans nach sich zog. Diese Frage beantwortet der Verfasser verneinend, indem er dafür Beispiele anführt, daß in solchen Burgen Kastellane aus anderen Geschlechtern auftreten als dasjenige ist, dem der Besitzer der Kastellanei angehört (Biechów, Bnin, Rozprza und andere), eine übrigens vom Standpunkte der Herzöge aus erklärliche Tatsache, welche weder das Entstehen eines Keime des Separatismus in sich tragenden Verhältnisses, noch die Gefahr der Entstehung von souveränen territorialen Staaten, die sich z. B. in Deutschland auf Grund des Prinzips des Feudalismus bildeten, aufkommen lassen konnte. Sowohl in Polen als auch in Ungarn ist es nie zur Lehnbarmachung der herzoglichen Ämter gekommen, und die adligen Familiennamen, welche aus den Burgnamen (Biechowski, Bniński, Rozpierski, Szreński, Zbąski) gebildet wurden, sind eine Reminiszenz des privatrechtlichen Verhältnisses dieser Familien zu den Burgterritorien.

Von Seiten der Ritterschaft fehlte es jedoch nicht an Bestrebungen, die Erblichkeit des Amtes der Kastellane zu erlangen, und man muß zugeben, daß dies auch einigen Geschlechtern teilweise gelang, d. h. für die Dauer von ziemlich langen Zeitabschnitten. Die Pałuka verstanden es, ein ganzes Jahrhundert hindurch das Amt der Kastellane von Nakel zu behaupten. Dasselbe erstrebten die Nagody in Rozprza, Pomian und nach ihnen Leszczyc in Brześć kujawski, Nałęcz in Czarnków. Schließlich jedoch ließen es die Herzöge nirgends zu, daß das Prinzip der Erblichkeit der Ämter aufkam. Der Verfasser nimmt aber an, daß solche faktische Vererbung der Kastellanei mehrere Generationen hindurch auf Grund des privatrechtlichen Verhältnisses Ansprüche auf das Territorium der Kastellanei hervorrufen konnte, trotzdem das Geschlecht mit der Zeit der Würde eines Kastellans verlustig gehen konnte. Das Geschlecht bemühte sich, das auf diesem Wege erworbene Eigentumsrecht nachher durch gefälschte Urkunden sicher zu stellen. Auf diese Weise entstanden ohne Zweifel Fälschungen der Nałęcz-Czarnkowski, welche die Schenkung von Czarnków an Nikolaus, den Kalischerer Wojewoden auf das Jahr 1192 beziehen,

während in Wirklichkeit das Erbrecht auf Czaruków nicht über die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts hinausreicht.

5. Dr. WŁADYŚŁAW SEMKOWICZ: *Przyczynki dyplomatyczne z wieków średnich. (Diplomatische Beiträge aus dem Mittelalter).*

1) *Die Urkunde des Krakauer Bischofs Maurus (1109—1118) für die Kirche in Pacanów.*

Der Verfasser unterbreitet im korrekten Text diese wenig bekannte Urkunde, die im Transsumpt des Krakauer Bischofs Iwo aus dem Jahre 1219 enthalten ist.

Nachdem der Verfasser die Echtheit des Transsumptes und des in dasselbe inserierten Privilegs des Maurus, welches die älteste rein polnische Urkunde eines polnischen Ausstellers für einen polnischen Empfänger ist, nachgewiesen, schreitet er zur Untersuchung und Beurteilung des Inhalts dieser Urkunde. Das Hauptinteresse dreht sich um die Person des (ältesten bekannten) Patronus Siemian, auf welchen bereits weil. Potkański (das Geschlecht der Nagody) aufmerksam machte. Der Verfasser sucht die von Potkański in Zweifel gezogene Zugehörigkeit des Siemian zu dem Geschlechte Nagody, welches in Pacanów im XIV. und XV. Jahrhundert begütert war, nachzuweisen, und indem er die zehntpflichtigen Dörfer der Urkunde des Maurus mit den späteren Stammgütern der Nagody-Pacanowski zusammenstellt, kommt er zu dem Schluß, daß das Pacanower Familiennest drei Jahrhunderte in seinem ursprünglichen Umfange bestand. Derselbe bildete das Endglied der Ansiedlungskette, die sich von dort bis nach Kutno und Gostynin hin zog. Zum Schluß zieht der Verfasser das Verhältnis des früheren Dekanats- und Pfarrterritoriums zu dem „Neste“ des Geschlechts in Erwägung, und bemüht sich einen Zusammenhang zwischen dem Dekanat und diesem, sowie zwischen dem Pfarrterritorium und dem und dem Gau (Opole) nachzuweisen.

2) *Zwei unbekannte Privilegien des Herzogs Boleslaus, des Sohnes Konrads, vom Jahre 1244 mit Verleihung des Ritterrechts.*

Unter den Materialien zu dem diplomatischen Kodex von Masowien, welche Herr J. K. Kochanowski in Warschau sammelt, befinden sich zwei in Transsumpten enthaltene Urkunden, welche mit Rücksicht auf ihren Inhalt besondere Besprechung verdienen.

Dies sind a) das den Rittern Racibor und Adalbert (Wojciech) „de Polonia“ von Boleslaus, Sohn Konrads, erteilte Privileg vom 2. Mai 1244, welche der Herzog in Mazowien aufnimmt, ihnen das Dorf Kielbowo (im Gebiet Plock) verleiht und mit vollem Ritterrecht „omni iuri militari“ ausstattet. b) Das Privileg dieses Herzogs vom 29. Juni 1244, kraft dessen er den Heinrich, Martin und Wojno aus Rajgrad nach Masowien berief, denselben das Dorf Grochowarsko in dem Dobrzyner Gebiet verlieh und sie gleichfalls mit vollem Ritterrecht ausstattete. Der Verfasser weist die Echtheit beider Urkunden nach und macht sogar ihren Diktator in der Person des herzoglichen Kanzlers Andrzej Ciolek, des Pfarrers von Plock, ausfindig, macht jedoch aufmerksam auf Interpolationen, die sich bei Gelegenheit der Transsumierung eingeschlichen haben. Indem der Verfasser zum Inhalt der Privilegien übergeht, prüft er die einzelnen Berechtigungen, welche in dem Begriff „plenum (omne) ius militare“, stecken, welcher hier zum ersten Male auftaucht. Dieser Umstand sollte jedoch keinen Argwohn erwecken, da der gleichzeitige Zollvertrag von Kasimir von Kujavien (dem Bruder des Ausstellers unserer Urkunden) mit den Kreuzrittern, beweist, daß in jener Zeit der Begriff des Ritterrechts schon eine konkrete Form angenommen hatte. Das Wertvollste jedoch, was beiden Privilegien gemeinsam ist, ist das Faktum, daß Ritter aus fremden Gebieten nach Masowien übersiedelt wurden.

In der ersten Urkunde beruft Boleslaus zwei Ritter aus dem Geschlecht Nagody (man weiß jedoch nicht, aus welchem Gebietsteil, denn die hier Masowien gegenüber gestellte Bezeichnung „Polonia“ kann sowohl Groß- als auch Kleinpolen bezeichnen), in der zweiten Urkunde drei Ritter aus Rajgrad, das in Podlachien im Grenzgebiete von Masowien liegt. Das Vorhandensein von zwei fast gleichzeitigen Urkunden, die sich auf die Übersiedlungen von Rittern beziehen, beweist eine planmäßige Aktion größeren Maßstabes, welche der Verfasser sich bemüht im Rahmen der gleichzeitigen Ereignisse (der Kampf Konrads um Krakau, Koalition der nördlichen Nachbarn von Masowien nach der Niederlage von Suchodół, der Fall von Rajgrad) vorzuführen. Die masowischen Fürsten pflegten die unterworfenen Gebiete mit ihren Masuren zu besiedeln, die übelwollenden Elemente im eigenen Lande aber hielten sie im Schach mit Hilfe der ihnen ergebenen Ritterschaft aus fremden Gebietsteilen.

2) *Die unechte Urkunde von Lambert-Suła, dem Krakauer Bischof, für die Kirche in Klein-Kazimirza.* Der Verfasser stellt sich die Frage, ob Długosz ältere Urkunden kannte als diejenigen, die wir heute besitzen, und stellt fest, daß derselbe nur eine einzige Urkunde vom XI. Jahrhundert auf Grund eigener Anschauung anführt, nämlich das Stiftungsprivileg für die Kirche in Klein-Kazimirza, welches im Jahre 1063 von dem Krakauer Bischof Lambert-Suła ausgestellt wurde. In dieser Urkunde erregte die Aufmerksamkeit des Długosz die Tatsache, daß unter den Zeugen Stanislaus, der Krakauer Kanonikus und spätere Bischof und Märtyrer, angeführt ist. Allein schon die Inhaltsangabe dieser Urkunde in der Geschichte Polens von Długosz erregt in Betreff ihrer Echtheit starke Bedenken, und die Entdeckung der Urkunde selbst entscheidet sofort die Frage. Diese Urkunde, welche als Beweismittel in dem Prozeß um den Zehent zwischen dem Pfarrer aus Klein-Kazimirza und dem Pfarrer aus Szebnia im Jahre 1330 benutzt wurde, ist ad hoc gefälscht worden, worauf eine ganze Reihe von Kriterien hinweist. Der Verfasser glaubt jedoch, daß das Faktum der Stiftung und sogar auch das Datum, welches mit der Chronologie des Bischofs Lambert-Suła übereinstimmt, sich auf Überlieferungen oder Weiheotizen, die in der Kirche aufbewahrt waren, stützen kann. Diese Kirche gehört unzweifelhaft zu den ältesten polnischen Parochialkirchen, und der Ort Kazimirza selbst läßt sich mit dem Namen Kasimirs des „Wiederherstellers“ in Verbindung bringen.

Die in der Urkunde erwähnten Schenker der Zehnten hält der Verfasser auch für authentische Gestalten, jedoch erst aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts.

Nakładem Akademii Umiejętności

Pod redakcją

Sekretarza Generalnego Bolesława Ulanowskiego.

Kraków. 1912 - Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego. pod zarządem I. Filipowskiego.

7 Maja 1912.

